



Bildungs- und Kulturdepartement  
des Kantons Luzern  
Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 52 03  
Telefax 041 210 05 73  
bildung@lu.ch

Bundesamt für Berufsbildung und  
Technologie  
Ressourcenmanagement  
Herr Felix Wolfers  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Luzern, 18. März 2008 / RRB-Nr. 301

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Forschung (Forschungsgesetz FG): Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2007 haben Sie uns um eine Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Forschung gebeten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

#### Allgemeines

Wir begrüssen die Neuordnung der Innovationsförderung des Bundes und deren gesetzliche Verankerung im Forschungsgesetz. Die Regelung der Innovationsförderung dient dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken. Eine dauerhafte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bedingt die Förderung des Austausches von Wissen und Neuerungen (Innovation und Innovationstransfer). Diesem Anliegen trägt die Revision des Forschungsgesetzes Rechnung. Dass für die Förderung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) zuständig ist, halten wir für richtig. Wir erwarten aber, dass die KTI Gewähr für transparente und faire Verfahren zur Beurteilung von Forschungsgesuchen bieten kann.

Im Weiteren begrüssen wir auch den angestrebten verbesserten Einbezug der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie den Aufbau von Forschungskompetenzen an den Fachhochschulen.

#### Ausblick

Es liegt auf der Hand, dass bei der Bearbeitung des Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) eine Reihe von Schnittstellen zu klären sind, damit die Hochschulpolitik auf der Grundlage des HFKG und die Forschungspolitik auf der Grundlage des Forschungsgesetzes abgestimmt und kohärent entwickelt werden können. Wir begrüssen daher das Vorgehen, welches der Bund bei

der Revision des Forschungsgesetzes unter Berücksichtigung der laufenden Hochschulreform gewählt hat: Zuerst muss mit dem HFKG eine stabile Ausgangslage geschaffen werden, erst dann kann eine Abstimmung zwischen den beiden Gesetzen erfolgen und eine weitere Revision des Forschungsgesetzes in Angriff genommen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Anton Schwingruber', written in a cursive style.

Dr. Anton Schwingruber  
Regierungsrat

Versanddatum: 29. März 2008